

Karl May – kein gewesener Räuberhauptmann. Wie wir in Nr. 16 vom 16. April d. J. berichteten, erhob der „gelbe“ Häuptling Lebius in seinem Blatte gegen den bekannten Jugend- und Reiseschriftsteller Karl May in Dresden die öffentliche Anschuldigung, er sei in seiner Jugend ein veritabler „Räuberhauptmann“ gewesen und habe sich an zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen beteiligt; seine bekannten Reisewerke seien nicht auf Grund eigener Anschauung und Erlebnisse geschrieben, sondern Produkte der Erfindung. May erhob gegen Lebius Privatklage, wurde aber im Mai dieses Jahres vom Schöffengericht Charlottenburg abgewiesen. Mit diesem Urteil nicht zufrieden, ließ May den indirekten Gewährsmann des Redakteurs Lebius ausfindig machen – es ist der Waldarbeiter Krügel in Hohenstein im sächsischen Erzgebirge, der Bruder des angeblichen Spießgesellen Mays, Louis Krügel – und strengte nun gegen diesen vor dem Hohensteiner Schöffengericht einen Beleidigungsprozeß an. Die Verhandlungen ergaben, daß May kein Räuberhauptmann nach Darstellung seines Todfeindes gewesen ist. Es kam an den Tag, daß Lebius dem Krügel noch vor der Verhandlung Geld gegeben hat. Man sieht also, daß Lebius als „Schriftsteller“ der gleiche „Ehrenmann“ ist, wie als „Arbeiterführer“.

Aus: Christlich-soziale Arbeiter-Zeitung, Wien. XV. Jahrgang, Nr. 35, 27.08.1910, S. 6.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018